

Leitfaden zum Studiengang **Soziale Arbeit Dual B.A.** an der HSB

Ein gemeinsamer Leitfaden des Studiengangs Soziale Arbeit Dual, des Aus- und Fortbildungszentrums für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) und dem Berufsbildungswerk Bremen (BBW), sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG)

Kontakt

✕ Hochschule Bremen

Fakultät Gesellschaftswissenschaften
Studiengang Soziale Arbeit Dual (B.A.)
Neustadtswall 30
28199 Bremen

Aus- und Fortbildungszentrum
für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ)
Referat 40 - Berufliche Ausbildung und Praktika
Doventorscontrescarpe 172 Block B
28195 Bremen

Berufsbildungswerk Bremen
Universitätsallee 20
28359 Bremen

Landesarbeitsgemeinschaft der
Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.
Sögestraße 55/57
28195 Bremen



Hochschule Bremen / Studiengang Soziale Arbeit Dual B.A. bearbeitet von Prof. Dr. Sabine Wagenblass, Holger Kühl und Marie Seedorf

Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) bearbeitet von Jochen Kriesten und Elke Wardin

Berufsbildungswerk Bremen (BBW) bearbeitet von Michael Krüger

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG) bearbeitet von Gabriele Witte

Leitfaden zum Studiengang Soziale Arbeit Dual B.A. an der HSB. sechste Auflage 2021. Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsübersicht

Einleitung	Seite 4	Das Berufsbildungswerk Bremen (BBW)	Seite 19
Die Konzeption des Studiums und der Studienalltag	Seite 5	Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren	Seite 19
Das Studium der Sozialen Arbeit in Bremen	Seite 6	Die Tätigkeitsbereiche / Einsatzorte am Lernort des Berufsbildungswerkes	Seite 20
Die Besonderheiten im Studium Soziale Arbeit Dual	Seite 7	Praxisanleitung durch Fachkräfte	Seite 20
Der studentische Workload	Seite 8	Das Anstellungsverhältnis	Seite 20
Der Aufbau des Studiums	Seite 8	Ansprechpartner_innen	Seite 20
Die Modulstruktur	Seite 9	Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.	Seite 21
Der Lernort Hochschule	Seite 10	Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren	Seite 22
Der Lernort Praxis	Seite 10	Die Tätigkeitsbereiche / Einsatzorte in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege	Seite 22
Der Theorie-Praxis-Verbund (TPV)	Seite 11	Praxisanleitung durch Fachkräfte	Seite 22
Inhaltliche Modulgestaltung	Seite 12	Das Anstellungsverhältnis	Seite 22
Praxisanleitung	Seite 13	Ansprechpartner_innen	Seite 22
Die Prüfungen	Seite 14	Nach dem Studium	Seite 23
(Mögliche) Störungen im Studienalltag	Seite 15		
Das Aus- und Fortbildungszentrum Bremen (AFZ)	Seite 16		
Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren	Seite 17		
Die Tätigkeitsbereiche / Einsatzorte am Lernort des öffentlichen Dienstes	Seite 17		
Praxisanleitung durch Fachkräfte	Seite 17		
Das Anstellungsverhältnis	Seite 18		

Einleitung

Anlass für den Impuls der Einrichtung des Studiengangs Soziale Arbeit Dual ist die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt, die insgesamt geprägt ist von einem deutlichen Mangel an qualifizierten Fachkräften in der Sozialen Arbeit in allen Handlungsfeldern und Institutionen der Praxis.

Im Rahmen einer Kooperation zwischen der Senatorin für Finanzen, dem Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) für den bremischen öffentlichen Dienst, dem Berufsbildungswerk Bremen (BBW), der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG) und der Hochschule Bremen wurde der Studiengang Soziale Arbeit Dual eingerichtet und weiterentwickelt.

Im Wintersemester 2016/2017 haben erstmalig 15 Studierende das Studium aufgenommen, aktuell werden 25 Studierende im fünften Durchgang ihr duales Studium beginnen.

Bei einer Realisierung des dualen Studiums werden Synergien mit dem regulären Bachelorstudiengang Soziale Arbeit umgesetzt. Die Parallelität der Modulstruktur ist ausdrücklich erwünscht bei gleichzeitiger Eigenständigkeit der Studiengänge.

Der vorliegende Leitfaden soll den Aufbau des Studiums, die Inhalte und Besonderheiten eines dualen Studiengangs Soziale Arbeit aufzeigen und richtet sich sowohl an

Studieninteressierte, an aktuell Studierende, Lehrende, aber auch an die Praxis Sozialer Arbeit und insbesondere an die Fachkolleg_innen, die eine Anleiter_innenfunktion übernehmen (wollen). Die Ausführungen nehmen insbesondere die Verbindung von Theorie und Praxis und die unterschiedlichen Lernorte in den Blick.

Wir wünschen uns, dass dieser Leitfaden Lehrende, Studierende und die Praxis Sozialer Arbeit darin unterstützt, die Kooperation im Rahmen des dualen Studiengangs kontinuierlich zu verbessern und auszubauen. Wir stehen für weitere Nachfragen und Anregungen gerne zur Verfügung.



Die Konzeption des Studiums und der Studienalltag

Der Studiengang Soziale Arbeit Dual stellt hohe organisatorische Ansprüche an die Studierenden und fordert eine flexible Zeiteinteilung im Rahmen klarer Vorgaben. Sie müssen ihr Lernverhalten, Selbststudium, Praxiserfahrungen und -reflexion konsequent aufeinander beziehen und gestalten.

Die Konzeption des dualen Studiengangs hat dies berücksichtigt und die Studierbarkeit gesichert.

Die Anbindung der Studierenden an das BBW, oder die LAG, oder das AFZ und den jeweils zugeordneten Stammpraxisstellen, ihre finanzielle Absicherung und die daraus resultierende Reduktion infrastruktureller Anforderungen im Selbstlernanteil sind in der Ausweisung des Selbstlernanteils berücksichtigt worden.

Bei den Kooperationspartner_innen stehen verlässliche Ansprechpersonen für die Studierenden zur Verfügung, die bei auftretenden Schwierigkeiten Unterstützung geben können (siehe Punkt 7.5, 8.5 und 9.5). An der Hochschule stehen die jeweiligen Verantwortlichen für die einzelnen Jahrgänge und die wissenschaftliche Mitarbeiterin, sowie die Studienangangsleitung für die Studierenden bei Fragen und für Hilfestellungen zur Verfügung.



Das Studium der Sozialen Arbeit in Bremen

Die Studiengänge an der Hochschule Bremen sind fünf Fakultäten zugeordnet. Die Fakultät 3 – Gesellschaftswissenschaften – beheimatet neben der Sozialen Arbeit unter anderem die Bachelorstudiengänge ISAF (Freizeitwissenschaft), ISPM (Politikmanagement), ATW (Therapiewissenschaften: Logopädie und Physiotherapie) sowie als Masterstudiengänge MLT (Freizeitwissenschaft) und seit dem Sommersemester 2019 den neuen Studiengang Praxisforschung und Innovation in der Sozialen Arbeit.

Im Rahmen der Fakultätsentwicklung wird nach Wegen gesucht, zwischen den Studiengängen weitere Kooperationen entstehen zu lassen. Dies ist Teil des aktuellen Konsolidierungs- und Entwicklungsprozesses der Hochschule Bremen.

Seit über zehn Jahren wird Soziale Arbeit als Bachelorstudiengang nach dem Übergang vom Diplom angeboten. In dieser Zeit haben sich Bildungsziel und Curriculum bewährt. Basis sind die Orientierung an der Sozialen Arbeit als Profession entsprechend der weltweiten Definition, die Umsetzung der Kompetenzorientierung entsprechend des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit und die generalistische Ausrichtung des Bildungsziels. Diese Grundorientierung gilt sowohl für den bisherigen Bachelorstudiengang als auch für den Studiengang Soziale Arbeit Dual. Die

Modulstruktur in der Vorlesungszeit ist in beiden Studiengängen fast identisch. Dies ermöglicht einen breiten Austausch auf studentischer Ebene und die Nutzung der faktischen Wahlmöglichkeiten wie sie in einem kleinen Studiengang in dieser Form gar nicht zu realisieren wäre.

Die Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen ist gut vernetzt mit der Praxis der Sozialen Arbeit in Bremen und in der Region, mit den anderen Hochschulen, an denen Soziale Arbeit gelehrt wird, sowohl in der Region als auch bundesweit. Weiter gibt es gute leben-dige Kooperationen mit Hochschulen im Ausland. Im Ergebnis sind diese Verknüpfungen hervorragende Kommunikations- und Austauschmöglichkeiten, die auch in die Qualität der Ausbildung einfließen.



Die Besonderheiten im Studium Soziale Arbeit Dual

Der Studiengang Soziale Arbeit Dual ist – wie der vorhandene reguläre Bachelorstudiengang Soziale Arbeit – angelegt als generalistischer Studiengang. Dabei ist der duale Studiengang Soziale Arbeit als praxisintegrierender Studiengang konzipiert, bei dem die Kooperationspartner_innen sowohl die Studienkosten als auch eine Absicherung des Lebensunterhalts der Studierenden garantieren.

Die Studierenden besuchen gemeinsam mit den Studierenden des regulären Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen. Nach 7 Semestern erhalten alle Studierenden den ersten berufsqualifizierenden Abschluss "Bachelor of Arts". Die Studierenden des dualen Studiengangs erhalten ebenfalls mit ihrem Abschluss an der Hochschule die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter_in, da die erforderlichen Praxiszeiten und die Praxisreflexion im Studium geleistet werden. Dies ist eine spezielle Regelung für die Studierenden des

Studiengangs Soziale Arbeit Dual, die bestehenden Regelungen zum Anerkennungsjahr (Berufseinmündungsjahr) bleiben ansonsten unberührt.

Die Studierenden erhalten einen Studienplatz, nachdem sie sich erfolgreich bei einem der Praxispartner_innen beworben haben. In der gesamten Zeit des Studiums sind die Bewerber_innen nicht nur Studierende, sondern außerdem auch Arbeitnehmer_innen der Praxispartner_innen.



Der studentische Workload

Das Ziel des Studiums ist der Erwerb von Kompetenzen, um die beruflichen Aufgaben bewältigen zu können. Dabei haben sich die Hochschulen im Bolognaprozess von der Vorstellung gelöst, eine große Menge formal gelerntes Wissen, abgefragt in Klausuren, sei der Schlüssel zu guter Berufsausübung.

Vielmehr geht es darum, im Studium die Kompetenzen zu erwerben, um sich ändernde und oft sehr komplexe Aufgabenstellungen unter dynamischen Rahmenbedingungen bewältigen zu können. Dabei ist rein kognitives Wissen hilfreich, aber nicht ausreichend. Es werden Kommunikationsfähigkeiten, Problemlösekompetenzen und viele weitere Fähigkeiten benötigt. Um diese Kompetenzen zu erwerben, bedarf es eines aktiven Prozesses der Kompetenzaneignung auf der Seite der Studierenden. In der Konsequenz benötigt dies auch Zeit, die neben Präsenzlehre und Praxiszeiten unter dem Begriff des studentischen Selbstlernens zusammengefasst wird.

Damit beinhaltet der zu berücksichtigende Workload alle drei Elemente: Präsenz, Praxis, Selbstlernen. Das muss (in der Regel von den Studierenden) organisiert werden.

Die zu erbringende Praxis ist so geplant, dass sie, unter Berücksichtigung von Urlaubsansprüchen, immer und zum größten Teil in der vorlesungsfreien Zeit bzw. während des 5. Semesters erbracht werden kann, wobei dies auch in einer Halbtagsstruktur geschehen kann, so dass es auch in der vorlesungsfreien Zeit Möglichkeiten für die Erstellung von Prüfungsleistungen und fachliches Selbststudium gibt.



Der Aufbau des Studiums

In den ersten drei Semestern werden Grundlagen der Profession vermittelt. Ab dem vierten Semester können die Studierenden vermehrt Wahlmöglichkeiten realisieren. Es folgt das fünfte Semester mit einer großen Praxisphase, die in der sog. Stammpraxisstelle abgeleistet wird. Insbesondere das sechste und siebte Semester dienen dazu, das eigene Professionsverständnis zu sichern und zu vertiefen.

In der Studienstruktur sind neben Pflichtmodulen, auch verschiedene Wahlpflichtmodule vorgesehen, in denen es die Möglichkeit und Notwendigkeit der Zuordnung zu bestimmten Schwerpunkten gibt. Alle Lehrveranstaltungen sind durchgängig als Seminar oder Seminaristischer Unterricht eingeplant mit einer Größe von 20 oder 40 dual und regulär Studierenden. Daneben wird eine Modulbezogene Übung angeboten, die innerhalb des Selbstlernanteils durch die Lehrenden organisiert und unterstützt wird.

Der Studiengang Soziale Arbeit Dual zeichnet sich durch die Integration der für die staatliche Anerkennung erforderlichen Praxiszeiten innerhalb der regulären Studiendauer aus. Um diese Integration zu ermöglichen, wurde das Modell eines zusätzlichen Modultypus - der „Theorie-Praxisverbund (TPV)“ - entwickelt. Die Studierenden befinden sich im Rahmen dieses Moduls in Blockphasen innerhalb der vorlesungsfreien Zeit in der Praxis der Sozialen Arbeit in Einrichtungen des bremschen öffentlichen Dienstes, des Berufsbildungswerkes oder der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Außerdem werden diese Praxisphasen durch Lehrveranstaltungen an der Hochschule, in denen Reflexionsprozesse fachlich begleitet werden, ergänzt. Dieses Modul wird später gesondert dargestellt.



Die Modulstruktur

Es kann eine grobe Unterteilung in theoretische Module (wobei der Begriff ‚theoretisch‘ hier lediglich als Abgrenzungsbegriff zu verstehen ist) und Praxismodule (innerhalb des Theorie-Praxisverbundes TPV) vorgenommen werden. Die theoretischen Module entsprechen in Beschreibung und Gestaltung weitgehend denen im regulären Bachelorstudiengang Soziale Arbeit.

Kompetenzen werden nicht einfach vermittelt und entstehen auch nicht automatisch in der Praxis durch ein mechanistisches Imitieren vorhandener Abläufe. Vielmehr ist es Aufgabe eines Studiums, die Bedingungen so zu gestalten, dass sich die Studierenden Kompetenzen aneignen können. Dies ist ein dialogischer Prozess, sowohl zwischen akademischer Lehre und Studierenden, zwischen Studierenden und Praxis, als auch in der Gestaltung und Verzahnung von Lehre in Theorie und Praxis zwischen Praxis und Hochschule. Es ist also Aufgabe der Hochschule, entsprechend des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit, den Anforderungen aus den curricularen Kompetenzerwerbszielen und den professionellen Anforderungen, den Studierenden die Grundlagen für den eigenständigen Kompetenzerwerb und -aufbau zu vermitteln. Dies schafft den Rahmen und die Herausforderung für hochschuldidaktisches Vorgehen, für die Absicherung direkter Arbeit mit den Studierenden, die Initiierung geeigneter studentischer Austauschformen und die Absicherung einer gesicherten fachlichen Anleitung in der Praxis.

Der Erfolg der angestrebten Kompetenzerreichung ist damit nicht nur ein einfaches Ursache-Wirkungs-Konstrukt, sondern ein aktiv gestalteter Prozess, bei dem die Motivation und das Engagement der Studierenden von zentraler Bedeutung ist.

Für den Studiengang Soziale Arbeit Dual bedeutet dies eine aufmerksame Gestaltung der Informations- und Austauschprozesse. Dabei wird die Chance genutzt, dass auch eine zunächst relativ kleine Gruppe Studierender durch die Verknüpfung mit dem bestehenden Bachelorstudiengang in eine breite Diskussions- und Auseinandersetzungskultur eingebunden wird, in verschiedenen Modulen entsprechend vielfältige Wahlmöglichkeiten hat und die Gelegenheit erhält, die eigene Praxis von Anfang an als Erfahrung in den täglichen informellen wie formellen Auseinandersetzungsprozess einzubringen.

SEMESTER

SEPT

→ Einführungsphase durch die Kooperationspartner_innen und den Studiengang
→ Orientierungsphase in der Praxis (ca. 10 Tage in der Stammpraxisstelle) und 4 Einführungsveranstaltungen in der Hochschule

1.

→ Grundlagen der Profession
→ Rechtssystem der BRD; Methoden mit Einzelnen; Geschichte und Theorien; wissenschaftliches Arbeiten; Sozialwissenschaften 1

2.

→ Grundlagen der Profession
→ Sozialrecht; Methoden mit Familien und Gruppen; Empirie 1, Psychologie; Sozialwissenschaften 2

PRAXIS

→ Orientierungsphase in der Praxis / TPV
→ Praxiskennntnis und -verständnis (Grundlagen, Arbeitsweisen, Aufträge)

3.

→ Grundlagen der Profession
→ Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht; Methoden im Gemeinwesen; Empirie 2; Selbst- und Fremderfahrung; Erziehungswissenschaften

PRAXIS

→ Phase der Arbeitserprobung in der Praxis / TPV
→ vertiefte Praxiskennntnis und -verständnis (Arbeitsabläufe, Netzwerke, Verselbstständigung)

4.

→ Vertiefungsphase
→ Strafrecht und Kriminologie; Internationale Soziale Arbeit und Globales Lernen; Gesprächsführung; Gesundheitswissenschaften

PRAXIS

→ fachliche und praktische Vertiefungsphase in der Praxis / TPV
→ vertiefende Praxiskennntnis und -verständnis (Anwendung von Methoden, Spannungsfeld erkennen, Anwendung eigenen fachlichen Wissens)

5.

→ Praxissemester / TPV
→ Projektorientiertes Wahlmodul

PRAXIS

→ fachliche und praktische Vertiefungsphase in der Praxis / TPV
→ vertiefende Praxiskennntnis und -verständnis (multidisziplinäre Kontexte, selbstkritische und reflektierte Haltung entwickeln)

6.

→ Professionsverständnis sichern
→ Sozialmanagement 1; Handlungsfelder der Sozialen Arbeit; Vertiefungs- und Erweiterungsmodul; Gender-Studies und Diversity

PRAXIS

→ Ablösungsprozesse in der Praxis / TPV
→ Organisation von sinnvollen Ablösungsprozessen und Gesamtbewertung der Praxiszeit

7.

→ Professionsverständnis sichern
→ Sozialmanagement 2; Professionalität in der Sozialen Arbeit; Kultur- und Medienpädagogik; Bachelor-Thesis

Der Lernort Hochschule

Das Studium am Lernort Hochschule folgt weitestgehend dem Curriculum des vorhandenen Studiengangs Soziale Arbeit, B.A. Zur Sicherung des generalistischen Anspruchs und der Sicherung breiter studentischer Austauschmöglichkeiten erfolgt der theoretische Kompetenzerwerb überwiegend in den gemeinsam besuchten Modulen. Die zeitliche und inhaltliche Abfolge der Module korrespondiert mit der zeitlichen und inhaltlichen Bestimmung des Kompetenzerwerbs in den praktischen Anteilen des Studiums (TPV).

Die Lernorte „Hochschule“ und „Praxis“ sind im dualen Studiengang eng miteinander verzahnt. In den Praxiszeiten (TPV) sollen die Studierenden die theoretischen Inhalte aus der Lehre an der Hochschule in ihrer Praxisstelle einbinden, indem Sie kritisch ihr Wissen in den Praxiszusammenhängen anwenden, hinterfragen und reflektieren. Die Phasen des Theorieerwerbs an der Hochschule und der Praxiserfahrungen wechseln sich ab, indem der überwiegende Teil der Praxiszeiten in den vorlesungsfreien Zeiten zwischen den Semestern absolviert wird.



Der Lernort Praxis

Die Praxis im Studiengang Soziale Arbeit Dual findet im Wesentlichen am Praxislernort statt. Die Studierenden sind einer sog. Stammpraxisstelle während des Studiums zugewiesen. Die Stammpraxisstelle ist der Einsatzort innerhalb der Einrichtungen der Kooperationspartner_innen, also eine Praxisstelle im öffentlichen Dienst Bremens, in einer Abteilung des Berufsbildungswerkes, oder innerhalb eines Mitgliedsverbandes der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Die Anleitung der Studierenden selbst hat ihren Arbeitsplatz an diesem Einsatzort. Der Lernort Praxis dient dem praktischen Kompetenzerwerb und dessen Reflexion innerhalb des Theorie-Praxis-Verbundes (TPV). Die Praxis im TPV wird an einer Praxisstelle über das gesamte Studium hinweg abgeleistet. Jedem Semester ist ein TPV-Modul zugeordnet mit Lehrbegleitung durch die Hochschule.

Innerhalb der Praxiszeiten sollen die Studierenden die Möglichkeit haben, auch andere Trägerstrukturen kennenzulernen. Aus diesem Grund ist im Umfang von 135 Stunden Praxis bei anderen Trägern (hier also freien Trägern außerhalb der staatlichen Strukturen, oder außerhalb des Berufsbildungswerkes bzw. außerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft) vorgesehen. Außerdem wird von Seiten des Studiengangs empfohlen, dass die Studierenden (insbesondere in den ersten



Semestern) in anderen Praxisstellen hospitieren. Diese Hospitationen werden zwischen Studierenden und Praxisanleitung abgesprochen und sollen eine sinnvolle Ergänzung zum Einsatz der Studierenden in der Stammpraxisstelle dienen. Diese Hospitationen sind nicht verpflichtend und müssen daher auch nicht (zwingend) in den Ausbildungsplan (welcher von den Leiter_innen in Zusammenarbeit mit den Studierenden formuliert wird; Vordruck und Erläuterungen finden Sie im Praxisordner) aufgenommen werden.

Der Theorie- Praxis-Verbund (TPV)

Die Studierenden besuchen in diesem Modul in erster Line keine klassischen Lehrveranstaltungen, sondern leisten vor allem Praxiszeiten bei ihrer Stammpraxisstelle im bremischen öffentlichen Dienst, im Berufsbildungswerk, oder in der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ab. Der Lernort dieses Moduls ist regelmäßig die Praxis der Sozialen Arbeit.

Der TPV ist zeitlich in Blöcken organisiert.

Die Blöcke finden überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit statt, wobei die gesetzlichen Urlaubsansprüche zu berücksichtigen sind. Die Modulbeschreibungen zum TPV folgen der (inhaltlichen und zeitlichen) Orientierung aus dem Anerkennungsjahr: Orientierung, Erprobung, Verselbstständigung und Ablösung. Dies ist in den Modulbeschreibungen entsprechend der curricularen Anforderungen beschrieben.

Die Studierenden haben zusammen mit ihrer Praxisstelle, insbesondere mit ihrer Praxisanleitung zu klären, wie die zeitlichen Anforderungen mit den Bedingungen der Praxisstelle sinnvoll vereinbart und gestaltet werden können. Die Hochschule ist über die Absprachen jeweils zu informieren. Hierfür wird von den Studierenden während des gesamten Studiums eine Dokumentation ihrer Praxiszeiten (Vordruck und Erläuterungen finden Sie im Praxisordner) geführt und den Anleitungen sowie der Hochschule regelmäßig zur Bestätigung und Dokumentation vorgelegt. Aufgrund dieser individuellen Absprachen gibt die Hochschule für die Praxiszeiten im TPV nur Zeitfenster vor.



Inhaltliche Modulgestaltung

Neben den abzuleistenden Praxiszeiten beinhaltet das TPV-Modul auch Lehrveranstaltungen an der Hochschule. Diese Lehrveranstaltungen werden nur von den Studierenden des dualen Studiengangs innerhalb ihrer Studienkohorte besucht. (Diese Präsenzzeiten zählen nicht zu den in der Dokumentation ausgewiesenen TPV-Stunden und sind daher dort nicht einzupflegen).

Diese Lehrveranstaltungen dienen insbesondere den Studierenden bei der Reflexion der gemachten Praxiserfahrungen in der Stammpraxisstelle. Die Studierenden werden dabei von Lehrenden der Hochschule fachlich begleitet, die theoretischen Inhalte des Studiums auf die Prozesse der Praxis beziehen zu können und umgekehrt. Es geht insbesondere darum sog. Schlüsselsituationen der Praxis der Sozialen Arbeit zu identifizieren und detailliert zu besprechen und zu reflektieren, um professionelle Handlungsmuster zu erkennen, zu benennen und auf weitere Praxis-situationen übertragen zu können. Auf diese Weise tragen die kontinuierliche Auseinandersetzung in Form der fachlichen TPV-Module dazu bei, das Professionsverständnis der Studierenden zu fördern und zu festigen.

Daraus ergeben sich im Wesentlichen zwei Orientierungen:

DIE PRAXISANLEITUNG MUSS ...

- ... den Anforderungen der Anerkennungsverordnung entsprechen.
- ... sicherstellen, dass die Ansprüche aus dem Studium an die Praxis umgesetzt werden.

DARUM WERDEN FOLGENDE BEDINGUNGEN FORMULIERT:

- Die jeweilige Leitung der Stammpraxisstelle ist verantwortlich für die Umsetzung der erfolgreichen Anleitung, insbesondere auch für die personelle Kontinuität und eine entsprechende Ausstattung der erforderlichen Ressourcen.
- Die Praxisanleitung kann übernehmen, wer als staatlich anerkannte_r Sozialarbeiter_in oder -pädagog_in mit einem entsprechenden Bachelor- oder Diplomabschluss seit in der Regel mindestens drei Jahren nach dem Erwerb der staatlichen Anerkennung beruflich tätig ist, davon mindestens ein Jahr bei der Praxisstelle.
- Die Praxisanleiter_innen verfügen über eine zusätzliche Anleitungqualifikation (entsprechende Schulungen durch die HSB und die Kooperationspartner_innen).
- In regelmäßigen Abständen, mindestens einmal im Jahr, lädt die Studiengangsleitung zu einem Kooperationstreffen aller Praxisanleiter_innen an der Hochschule ein. Die Teilnahme ist verbindlich.
- Ein Wechsel in der Anleitung soll allenfalls in Ausnahmefällen vorgenommen werden und ist der Hochschule immer zeitnah mitzuteilen. Die Praxisstellen benennen eine Stellvertretung in der Anleitung insbesondere für Fälle unvorhergesehener Abwesenheit von Anleiter_innen.

Die Praxisanleitung

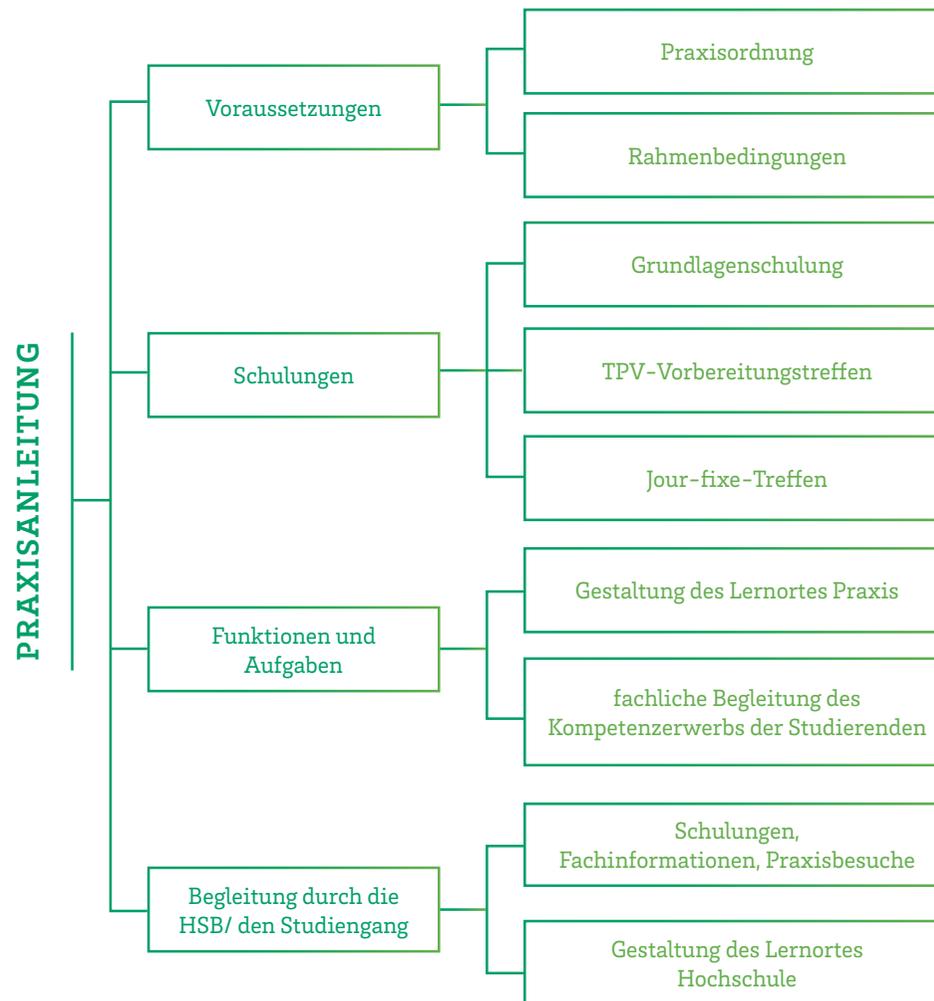
Das duale Studium der Sozialen Arbeit an der Hochschule Bremen findet immer an den Lernorten „Hochschule“ und „Praxis“ statt. Der Lernort Praxis kann nur durch die engagierte Unterstützung der erfahrenen Fachkräfte zur Kompetenzentwicklung der Studierenden beitragen. Im Wechselspiel grundsätzlichen Vertrauens auf die Kompetenzen und Fachlichkeiten der Kooperationspartner_innen und andererseits der Verantwortlichkeit der Hochschule für das Gelingen der Ausbildung, muss daher die Anleitung in der Praxis abgesichert werden. Der Studiengang begreift die Entwicklung und Begleitung des Kompetenzerwerbs der Studierenden als eine geteilte Verantwortung beider Lernorte. Nur mit einer fachlichen Begleitung durch Fachkräfte, denen entsprechende Ressourcen für die Aufgabe zur Verfügung gestellt werden, ist die qualitative Durchführung des dualen Studiensystems möglich.

Ein entscheidender Aspekt in allen Praxisphasen innerhalb des TPV, ist die professionelle Begleitung durch entsprechend geschulte Praxisanleiter_innen (Mitarbeiter_innen der Stammpraxisstellen, in denen die Praxis absolviert wird). Die Anleitung wird in der Regel in einem Anleitungsteam wahrgenommen (sog. erste und zweite Anleitung). Auf diese Weise sollen die Studierenden die Möglichkeit erhalten unterschiedliche Arbeitsweisen und Selbstverständnisse von Fachkräften als Modell beobachten zu können. Letztlich soll so auch die Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall sichergestellt

sein. Die Praxisanleiter_innen führen regelmäßige Reflexionsgespräche mit den Studierenden in Form von Anleiter_innengesprächen. Sie sollten die Studierenden bei der Vorbereitung der Prüfungsleistung in dem TPV-Modul unterstützen und für die Sicherung entsprechender Reflexionsräume Sorge tragen. Ein bedarfsdeckender Einsatz der Studierenden ist auf jeden Fall zu vermeiden. Die Fachkräfte, die diese wichtige Aufgabe der Anleitung übernehmen, benötigen in der Praxisstelle entsprechende Ressourcen (Zeit und Material usw.), um dieser Aufgabe nachkommen zu können.

Der Studiengang unterstützt die Anleiter_innen in der Ausführung ihrer Aufgaben durch Schulungen, Jourfixtreffen und Praxisbesuche. (Hierzu finden Sie im Praxisordner noch nähere Informationen). Die Schulungen sind weitestgehend verpflichtend, da die Besonderheiten des dualen Studiums, eine spezielle und kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Aufgaben und der Rolle der Anleitung erfordert. Den Anleiter_innen wird am Ende der Anleitungszeit ein Zertifikat über die Schulungen durch den Studiengang ausgestellt.

Die Praxis in den einzelnen TPV-Phasen (Praxiszeiten) ist im Rahmen der staatlichen Anerkennung als Äquivalent zur Praxis des Anerkennungsjahres angelegt. Zur Sicherung von Transparenz und Klarheit formuliert die Hochschule daher Anforderungen an die Praxisanleitung und die Praxisstellen.



Die Prüfungen

Zum Erreichen des BA-Studienabschlusses Sozialer Arbeit sind an der Hochschule Bremen in einer siebensemestrigen Regelstudienzeit ausreichende fachspezifische Ergebnisse im Umfang von insgesamt 210 ECTS-Punkten erforderlich. Die Anrechnung der ECTS-Punkte wird nach erfolgreicher Aneignung der ausgewiesenen Modul-Kompetenzen (Lernergebnisse) und der jeweils bewerteten Leistungsnachweise bestätigt. ECTS-Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß, das Auskunft über den Arbeitsaufwand und damit über die zeitliche Belastung der Studierenden gibt.

Die Credit Points umfassen den unmittelbaren Unterricht, die Zeit für Vor- und Nachbereitung, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich der Abschluss- und Studienarbeiten sowie abzuleistender Praktika. Die Anzahl der Credit Points gibt somit Auskunft über die Gesamtbelastung Studierender durch die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen. Die Credit Points geben zudem quantitative Hinweise auf die Gewichtung von Modulen.

Hinter jedem ECTS-Punkt stehen 30 Arbeitsstunden (Workload). Der Arbeitsaufwand eines Moduls mit 5 ECTS-Punkten beträgt somit 150 Stunden; er setzt sich für die Studierenden aus der Präsenzzeit (60 Unterrichtsstunden à 45 Minuten) und dem Selbststudium (ca. 90 Stunden, kann auch Praxisanteile enthalten) zusammen. Das Selbststudium beinhaltet für die meisten Module 15 Stunden für die modulbegleitende Übung, die durch die Lehrenden strukturiert und begleitet wird, sowie 75 Stunden für die Vor- und Nachbereitung und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen.



(Mögliche) Störungen im Studienverlauf

Auch die Zeit eines Studiums ist nicht frei von möglichen unvorhersehbaren Änderungen im Leben. Sowohl die Hochschule Bremen als auch das AFZ, das BBW und die LAG sind im gegebenen Fall bemüht gemeinsam mit den Studierenden und Praxisstellen individuelle Lösungen zu entwickeln.

„Störung“	Mögliche Umgangsweise HSB und Studiengang (entsprechend der Prüfungsordnungen)	Mögliche Umgangsweise nach den dienstrechtlichen Vorgaben des AFZ, des BBW und der LAG
Längere Krankheitszeiten	Abmeldung von Modulen, Abmeldung von Prüfungen, Unterbrechung des Studiums.	Praxiszeiten müssen nachgeholt werden. Verlängerung des Studiums und somit des Dienst- bzw. Angestelltenverhältnisses.
Schwangerschaft	Nachteilsfreie Unterbrechung des Studiums entsprechend der Schutzfristen und ärztlicher Bescheinigungen. Individuelle Klärung des Wiedereinstiegs.	Praxiszeiten müssen nachgeholt werden. Bei Inanspruchnahme der Elternzeit Verlängerung des Studiums und somit des Dienst- bzw. Angestelltenverhältnisses.
Nichtbestehen einer Studien- oder Prüfungsleistung	Nutzung von Wiederholungsmöglichkeiten (Klausuren: zu Beginn des Folgesemesters, andere Prüfungsleistungen i.d.R. nach Absprache im Modul), gegebenenfalls zusätzliches (Wiederholungs-) Modul in einem späteren Semester. Unter Umständen Verlängerung des Studiums.	Bei Verlängerung des Studiums verlängert sich auch das Dienst- bzw. Angestelltenverhältnis.
Urlaubssemester		Urlaubssemester sind im Dienstverhältnis nicht möglich.

Das Aus- und Fortbildungszentrum Bremen (AFZ)

Das Aus- und Fortbildungszentrum für den bremischen öffentlichen Dienst (AFZ) gehört zum Geschäftsbereich der Senatorin für Finanzen und ist zuständig für die Ausbildung und Fortbildung für die bremische Verwaltung und ihre Beschäftigten. Das AFZ berät und unterstützt darüber hinaus Dienststellen - insbesondere, wenn es um nachhaltige Modernisierung der Verwaltung geht.

Im AFZ ist das Referat 40 - Berufliche Ausbildung und Praktika - operativ zuständig für den praktischen Teil der beruflichen Ausbildung in der bremischen Verwaltung. Es managt die Ausbildung in und für die öffentliche Verwaltung in Bremen - vom Ausbildungsmarketing über die Betreuung der Auszubildenden bis zur Prüfung. Schwerpunkt ist der Verwaltungsnachwuchs - die sog. "personalbedarfsbezogenen" Berufe der allgemeinen Verwaltung; daneben werden aber auch weitere kaufmännisch-verwaltende und gewerblich-technische Berufe ausgebildet.

Das Referat hat darüber hinaus koordinierende Funktionen bei Praktikums- und Werkstudierendenangelegenheiten und ist zuständig für das Ausbildungsmarketing im bremischen öffentlichen Dienst. Zudem ist es zuständig für die personalwirtschaftliche Betreuung der Anerkennungspraktikant_innen in den Berufen Erzieher_in und Sozialpädagog_innen (Sozialarbeiter_innen im Anerkennungsjahr), die ihr Anerkennungsjahr im bremischen öffentlichen Dienst absolvieren.

AFZ
wir bilden zukunft

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Das Bewerbungsverfahren findet immer schon ein Jahr vor Beginn des Studiums statt.

Die Studienplätze für den Studiengang Soziale Arbeit Dual B.A. werden etwa jeweils ein Jahr vor Beginn des Studiums durch das Aus- und Fortbildungszentrum öffentlich in den Printmedien und unter www.karriere.bremen.de ausgeschrieben. Bewerbungen für diesen Studiengang sind dann ausschließlich an das Referat 40 des AFZ zu richten und nicht an die Hochschule Bremen.

Die Auswahl der Studierenden im Studiengang Soziale Arbeit Dual B.A. erfolgt auf der Grundlage einer zwischen dem Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen und dem AFZ abgestimmten Verfahrensordnung. Das Auswahlverfahren besteht aus einer Vorauswahl, in der das AFZ die Hochschulzugangsberechtigung prüft, einem schriftlichen Eignungstest und einem mündlichen Teil der Eignungsfeststellung. Im schriftlichen Eignungstest liegt der Fokus auf der Arbeitseffizienz, der Verarbeitungskapazität, der Rechtschreibkompetenz sowie auf verschiedenen Themenschwerpunkten aus dem Bereich des Allgemeinwissens. Es handelt sich um einen Präsenzttest, der in den Räumlichkeiten des AFZ durchgeführt wird. Der eintägige mündliche Teil der Eignungsfeststellung besteht aus einer

Gruppenaufgabe, in der die Bewerber_innen in Interaktion mit Mitbewerber_innen treten müssen, einem Rollenspiel und einem daran anschließenden Interview. Ein besonderes Augenmerk bei der Auswahl der Studierenden liegt auf der Sozialen Kompetenz sowie der Berufsmotivation.

Rechtliche Inhalte des Studiums haben in den Einsatzfeldern bei der Freien Hansestadt Bremen eine besondere Relevanz, da hier das staatliche Wächteramt wahrgenommen und im Rahmen eines Beratungs- und Unterstützungsauftrages umgesetzt wird. Die Organisation von Hilfen und Unterbringungen sowie das Erstellen von Berichten und das Management von Maßnahmen bilden hier hauptsächlich das Handlungsfeld der Sozialarbeit ab. Die Wahrnehmung des Schutzauftrages und Einzelfall bezogene Beratung mit der einhergehenden Sachbearbeitung stehen im Mittelpunkt.

Die Auswahl der Studierenden erfolgt durch das AFZ nach Abstimmung mit dem Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen und – sofern Bewerbungen von Schwerbehinderten vorliegen - der Gesamtschwerbehindertenvertretung für das Land und die Stadtgemeinde Bremen.



Die Tätigkeitsbereiche / Einsatzorte am Lernort des öffentlichen Dienstes

Den Studierenden wird während des siebensemestrigen Studiums während der TPV-Phasen eine Stammpraxisstelle zur Verfügung gestellt. Hierfür kommen ganz unterschiedliche Einrichtungen des bremischen öffentlichen Dienstes in Frage. So ist ein Praxiseinsatz beispielsweise in den verschiedenen Einsatzbereichen des Amtes für Soziale Dienste, dem Jobcenter oder auch in der Schulsozialarbeit möglich. Welche Praxisstellen es konkret sind, entscheidet sich in jedem Jahr neu.

Die Zuordnung zu den Stammpraxisstellen erfolgt durch das AFZ, in einem Verfahren bei dem sowohl die Praxisstellen als auch die Studierenden beteiligt werden.

Praxisanleitung durch Fachkräfte

Die Anleitung im fachpraktischen Teil der Ausbildung übernehmen erfahrene Fachkräfte aus dem Bereich der Jugendhilfe, die selbst Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter sind. Mit ihrer, in der Regel langjährigen Expertise erstellen sie gemeinsam mit den Studierenden einen Ausbildungsplan, der dann die Grundlage für die 3,5-jährige Zusammenarbeit darstellt. Natürlich werden die Studierenden auch immer in einem Team arbeiten, die Anleitung erfolgt jedoch über den ganzen Zeitraum durch dieselbe Kraft.

Das Anstellungsverhältnis

Für die gesamte Dauer des praxisintegrierten dualen Studiums erhalten die Studierenden einen Ausbildungsvertrag im Angestelltenverhältnis und sind somit sozialversicherungs-pflichtig beschäftigt.

Die Studierenden erhalten auf der Grundlage der Richtlinie für duale Studiengänge vom 1. Oktober 2019 Abschnitt II monatlich ein sogenanntes Studienentgelt.

DAS STUDIENENTGELT WIRD MIT DER AUFLAGE GEWÄHRT, DASS

- die Ausbildung nicht vor Ablauf der in den Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften oder im Einzelfall festgelegten Ausbildungszeit aus einem von der_dem Studierenden zu vertretendem Grunde endet und
- die_der Studierende im Anschluss an die Ausbildung nicht vor Ablauf einer Dienstzeit von mindestens fünf Jahren aus einem von ihr_ihm zu vertretenden Grunde aus dem öffentlichen Dienst ausscheidet. Eine Nichterfüllung dieser Auflagen hat die Rückforderung eines Teiles des Bruttobetrages der Studienentgelte zur Folge.
- Die Probezeit beträgt 6 Monate.
- Zudem besteht ein Anspruch auf Erholungsurlaub im Umfang von 30 Tagen pro vollem Kalenderjahr. Da das Studium zum Wintersemester beginnt, wird in diesem Jahr nur ein anteiliger Urlaubsanspruch gewährt. Der Erholungsurlaub muss in den vorlesungsfreien Zeiten genommen werden und hier außerhalb der TPV-Zeiten.
- Sie haben darüber hinaus einen Anspruch auf vermögenswirksame Leistungen (VL) – also Geldleistungen, die der Arbeitgeber (in diesem Fall das AFZ) für den_die Angestellte_n als Sparbeträge anlegt. Die Höhe dieser Leistungen beträgt bei Vollzeitbeschäftigung 13.29 € pro Monat. Ein Antrag auf VL ist beim AFZ zu stellen.

Der Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen (GPR) vertritt die Interessen der Beschäftigten im bremischen öffentlichen Dienst. Bei Bedarf – insbesondere in ausbildungsrechtlich Angelegenheiten - besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Kontakt zum Gesamtpersonalrat aufzunehmen.

- Der GPR ist zu erreichen unter der Tel. Nr. 361-2215 oder per Mail unter gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de.

Für Angelegenheiten, die den Ablauf der berufspraktischen Ausbildung betrifft, ist der Ausbildungspersonalrat am AFZ zuständig.

- Der APR hat jeweils donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr Sprechzeiten eingerichtet. Das Büro des APR befindet sich im Doventorscontrescarpe 172 Block B (Sitz des AFZ), Zimmer B 204. Telefonisch ist der APR erreichbar unter der Nummer 361-5169 . Die Emailadresse lautet: aprbig@afz.bremen.de

✘ Ansprechpartner_innen

Für alle Fragen zum dualen Studium sind die Ansprechpartnerinnen im AFZ:

Daniela Ehebrecht
Ausbildungsbeauftragte
daniela.ehebrecht@afz.bremen.de
 Telefon: (0421) 361 – 59059

Elke Wardin
Ausbildungsbeauftragte
elke.wardin@afz.bremen.de
 Telefon: (0421) 361 – 14468

Das Berufsbildungswerk Bremen (BBW)

Im Berufsbildungswerk Bremen (BBW Bremen) werden seit 40 Jahren erfolgreich junge Menschen mit verschiedensten Beeinträchtigungen in über 36 Berufen ausgebildet oder durch Diagnostik und Förderung in Vorberuflichen Maßnahmen befähigt, einen Ausbildungsberuf zu erlernen.

Ziel ist es, den Rehabilitanden die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dauerhaft und eigenständig zu ermöglichen.

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Neben der grundsätzlich Hochschulzugangsberechtigung wünschen wir uns Bewerber*innen mit guten personalen- und sozialen Kompetenzen wie z. B. Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, angemessenes Auftreten und die notwendige Flexibilität und Persönlichkeit, um mit jungen Menschen mit Handicaps arbeiten zu können.

Die Bewerbungen bitte als Online-Bewerbung mit Betreff „Duales Studium Soziale Arbeit“ an

→ personalstelle@bbw-bremen.de

Für das aktuelle Kalenderjahr endet die Bewerbungsfrist am 30. April.

Das Auswahlverfahren wird im Mai durchgeführt und vertraglich fixiert.

Die Tätigkeitsbereiche / Einsatzorte am Lernort des öffentlichen Dienstes

Die Einsatzorte im BBW Bremen können in allen Arbeitsbereichen des Hauses absolviert werden, in denen Sozialpädagogen/Sozialarbeiter aktiv sind.

DIES UMFASST Z.Z. DIE BEREICHE:

- Reha-Management/
Bildungsbegleitung
- Sozialpädagogik im Schulungsteam
der Berufsvorbereitenden
- Bildungsmaßnahme
- Internat/Wohngruppen
- Sozialtraining/Kompetenztraining
- Integrationsmanagement, Reha-
und Sozialberatung

Praxisanleitung durch Fachkräfte

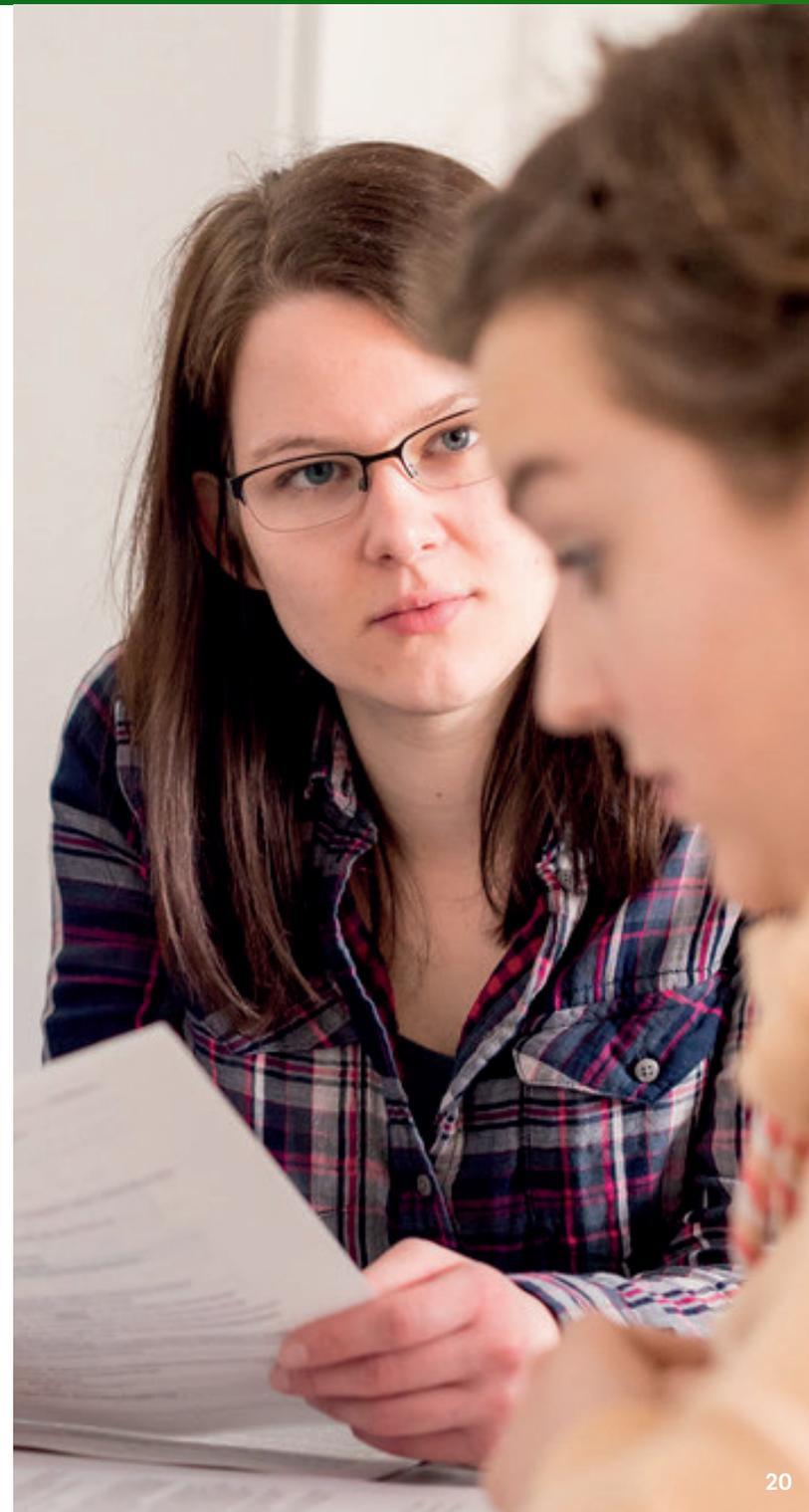
Qualifizierte Mitarbeiter*innen (Sozialarbeiter/Sozialpädagogen) der Abteilung übernehmen eine kontinuierliche Praxisbegleitung. Die Fachbereichsleitung koordiniert die Praxisphasen und ist für allgemeine Fragen zuständig.

Das Anstellungsverhältnis

Das BBW Bremen trägt die Studiengebühren. Die Studierenden erhalten vom 1. Tag an Gehalt und werden nach dem Studium noch mindestens 4 Jahre im BBW Bremen weiterbeschäftigt.

✕ Ansprechpartner

Thomas Broich
Fachbereichsleiter
Soziale Dienste
t.broich@bbw-bremen.de
Telefon: (0421) 2383-269



Die Landesarbeits- gemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.

Die LandesArbeitsGemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V. (LAG FW) ist der Zusammenschluss der sechs Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege im Land Bremen:

- Arbeiterwohlfahrt / Landesverband Bremen e. V.
- Caritasverband Bremen e. V., Landesverband
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband / Landesverband Bremen e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz / Landesverband Bremen e. V.
- Diakonisches Werk Bremen e. V.
- Jüdische Gemeinde im Lande Bremen

Unter dem Dach der Freien Wohlfahrtspflege werden zahlreiche Einrichtungen und Dienste in allen Bereichen sozialer Arbeit in Bremen und Bremerhaven angeboten. Die Träger und Organisationen unter dem Dach der LAG FW sind gemeinnützig und beziehen das freiwillige Engagement von Bürger_innen ein.

Während des dualen Studiums erfolgt der Praxiseinsatz mit einer festen Anbindung an den Träger der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wird.

L | A | G

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die LAG FW hat mit der Hochschule Bremen einen Kooperationsvertrag geschlossen. Auf Grundlage dieses Vertrages bietet die LAG FW ab dem Wintersemester 2020/2021 zunächst zwei Nachwuchskräften eine Praxisstelle für das Studium in dem dualen Studiengang Soziale Arbeit an.

Jährlich entscheidet die LAG FW im Herbst, welche ihrer Mitgliedsorganisationen im Folgejahr eine_n dual Studierende_n einstellen wird. Studieninteressierte können über die Geschäftsstelle der LAG FW erfragen, welche Träger mit welchem sozialen Angebot eine Praxisstelle anbieten.

LandesArbeitsGemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Bremen e.V.

Sögestraße 55/57
28195 Bremen

Tel: 0421-14 62 94 41
Fax: 0421-14 62 94 42
i.vonengeln@sozialag.de

Die Träger der Einrichtungen oder Angebote nehmen die Ausschreibung der Praxisstelle vor und wählen unter den Bewerber_innen aus.

Die Tätigkeitsbereiche / Einsatzorte

In folgenden Handlungsfeldern sind Sozialpädagog_innen/ Sozialarbeiter_innen unter dem Dach der LAG FW tätig:

- **Kinder- und Jugendhilfe (Kindertagesbetreuung, frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung, Jugendförderung)**
- **Hilfen für Seniorinnen und Senioren (ambulant, stationär und in Nachbarschaften)**
- **Unterstützung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilfe)**
- **Unterstützung für geflüchtete und zugewanderte Menschen**
- **Unterstützung für arbeitslose Menschen**
- **Wohnungslosenhilfe**

Der Praxiseinsatz der Studierenden ist abhängig vom Leistungsspektrum des jeweiligen Trägers. Detailliertere Informationen werden in der Ausschreibung bekannt gegeben.

Praxisanleitung durch Fachkräfte

Der jeweilige Träger ist dafür verantwortlich, qualifizierte Mitarbeiter_innen zur kontinuierlichen Praxisbegleitung zu benennen. Dies sind Sozialpädagog_innen/ Sozialarbeiter_innen, die hierfür geschult werden und kontinuierlich für den Zeitraum des gesamten Studiums den/ die dual Studierende_n anleiten.

Das Anstellungsverhältnis

Die jeweiligen Träger stellen den/ die dual Studierende_n sozialversicherungspflichtig für die Dauer des Studiums ein, in der Regel erfolgt die Vergütung entsprechend der jeweiligen Tarifierung des Trägers.

Die Anstellungsträger zahlen die Studiengebühren sowie das monatliche Gehalt. Eine Weiterbeschäftigung nach dem Studium wird stets angestrebt.

✕ Ansprechpartnerin

Sophia Pourgiazos
(LAG Geschäftsstelle)
lag@sozialag.de
Telefon: (0421) 14 62 94 40

Nach dem Studium

Soziale Arbeit ist ein Beruf, der heute und sicher auf lange Zeit in der Gesellschaft in vielen Bereichen dringend benötigt wird. Schon länger werden nicht genug Sozialarbeiter_innen und –pädagog_innen ausgebildet, um diese Aufgaben bewältigen zu können. In der Konsequenz kann mittel- und langfristig von einer guten bis sehr guten Beschäftigungsmöglichkeit von Absolvent_innen der Sozialen Arbeit ausgegangen werden.

Die Besonderheit im dualen Studiengang liegt darin, dass es mit dem bereits existierenden Beschäftigungsverhältnis eine Anbindung an die Stadt Bremen, an das Berufsbildungswerk Bremen, oder an ein Mitgliedsverband der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege als Arbeitgeber_in gibt. Sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum Ende des Studiums vorliegen, ist bei erfolgreichem Abschluss eine Übernahme im bremischen öffentlichen Dienst vorgesehen. Der Einsatz könnte dann zum Beispiel im öffentlichen Dienst in der Justizvollzugsanstalt, im Gesundheitsamt, in den verschiedenen Einsatzorten des Amtes für Soziale

Dienste und der Sozialzentren der Freien Hansestadt Bremen erfolgen. Das Berufsbildungswerk bietet Einsatzorte in den Bereichen der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, dem Internat und dem Rehamanagement oder der Bildungsbegleitung. Das Studium befähigt aber grundsätzlich auch für eine Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes, des Berufsbildungswerkes oder der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, auf Grund seiner generalistischen Ausrichtung. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, bei erfolgreichem Abschluss, ein Masterstudium aufzunehmen.

